

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0243/2012

Auskunft erteilt:

Herr Wöstmann

Ruf:

60 52 45

E-Mail:

WoestmannW@awm.stadt-
muenster.de

Datum:

18.04.2012

Betrifft

Modellversuch zur Einführung einer Wertstofftonne

Beratungsfolge

26.04.2012 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Bericht

Bericht:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) planen die Durchführung eines Modellversuches zur Einführung einer Wertstofftonne. Der Versuch soll in zwei Versuchsgebieten stattfinden. Ziel des Versuchs ist es, Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung der Wertstofftonne zu sammeln, um auf zukünftige Pflichten der getrennten Erfassung aus dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorbereitet zu sein.

Hintergrund:

Das am 01.06.2012 in Kraft tretende neue Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt in § 14 Abs. 1 KrWG, dass spätestens ab dem 1.1.2015 Abfälle aus Papier, Metall, Kunststoff und Glas getrennt zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings (§ 3 Nr. 25 KrWG) zu sammeln sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung in § 10 Abs. 1 Nr. 3 KrWG zu sehen. Hiernach kann eine Getrenntsammlung von Abfällen in einer sog. Wertstofftonne oder durch eine einheitliche Wertstoffeinfassung in vergleichbarer Qualität vorgegeben werden, wobei die näheren Einzelheiten zeitlich später durch den Erlass einer Rechtsverordnung oder in einem weiteren Wertstoffgesetz geregelt werden können. Das Bundesumweltministerium hat angekündigt, erste Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz oder eine Wertstoff-Verordnung demnächst bekannt zu geben.

Umsetzung:

Die AWM planen, den Modellversuch in zwei Versuchsgebieten durchzuführen. Um die unterschiedlichen Gebiets- und Bebauungsstrukturen in Münster zu berücksichtigen, soll der Versuch in einem Gebiet mit überwiegend Ein- und Mehrfamilienhausbebauung und in einem Gebiet mit vorwiegend Großwohnanlagenbebauung durchgeführt werden. Die Auswahl der Versuchsgebiete erfolgt derzeit gemeinsam mit dem InfA in Ahlen. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Versuchsgebieten ist eine Hochrechnung der Ergebnisse auf das Stadtgebiet zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Dauer des Versuchs ist zunächst auf den Zeitraum 01.09.2012 bis zum 31.12.2013 begrenzt.

In dem Versuchsgebiet „Ein- und Mehrfamilienhausbebauung“ wird die Wertstofftonne flächendeckend in den Größen MGB 120, 240 und 1.100 ltr. ausgeteilt. Es bleibt bei der bisherigen Regelabfuhr alle 14 Tage. Im Falle etwaiger Rückmeldungen wird die Behältergröße angepasst bzw. der Behälter abgezogen.

In dem Versuchsgebiet „Großwohnanlagen“ erfolgt keine Änderung. Der vorhandene 1.100 ltr. Behälter für Verpackungsabfälle wird zu einem Wertstoffbehälter umbenannt.

Neben den bisherigen Leichtverpackungsabfällen (Gelber Sack) sollen mit Einführung der Wertstofftonne zusätzlich sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam mit erfasst werden. Hierzu zählen insbesondere stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall (z.B. Schüsseln, Eimer, Blumentöpfe, Bratpfannen, Werkzeug, Gartengeräte, etc.).

Zusätzlich sollen neben den stoffgleichen Nichtverpackungen Elektrokleingeräte in einem 10 ltr. Sack mit erfasst werden.

Holz und Alttextilien sollen aufgrund der bestehenden guten Erfassungssysteme nicht mit einbezogen werden.

Die AWM werden die am Modellversuch beteiligten Bürgerinnen und Bürger umfassend und frühzeitig informieren.

Die AWM beabsichtigen, den Modellversuch vom Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH (Infa GmbH) mit Sitz in Ahlen begleiten zu lassen. Das Untersuchungsprogramm sieht vor, vor Beginn des Versuchs eine Analyse über den Ist-Stand in den Versuchsgebieten durchzuführen. Mit zusätzlichen Analysen und den weiteren Erkenntnissen aus der laufenden Umsetzung des Modellversuches ist eine spätere Hochrechnung auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse auf das Stadtgebiet möglich.

Die Sortierung des Wertstoffgemisches soll im Rahmen des Modellversuches aufgrund der geringen Mehrmengen ($2 - 7 \text{ kg/E} \times a$) weiterhin bei den durch die Dualen Systembetreiber beauftragten Sortierern erfolgen.

Eine Abstimmung mit den Systembetreibern der Dualen Systeme erfolgt hierzu in Kürze.

Kosten:

Neue Wertstofftonnen sind aufgrund der Vorauswahl nur in einem Versuchsgebiet (Ein- und Zweifamilienhausbebauung) notwendig. Für die Aufstellung dieser ca. 1.200 St. MGB Wertstofftonnen fallen Aufwendungen i.H.v. ca. 25.000 € brutto an.

Die weitere Nutzung der Behälter für andere Abfallarten über den Versuchszeitraum hinaus ist aufgrund der gleichen Korpusfarbe (grau) sichergestellt. Lediglich der farblich abgesetzte Deckel ist ggfls. auszutauschen.

In dem Versuchsgebiet Großwohnanlagen werden die vorhandenen 1.100 ltr. Behälter genutzt.

Für die begleitenden Untersuchungen durch die Infa GmbH Ahlen werden Kosten von ca. 25.000 € brutto kalkuliert. Hierin enthalten sind Sortieranalysen der Wertstofftonne, die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse.

Einsparungen ergeben sich durch den Wegfall der gelben Säcke im Versuchsgebiet Ein- und Mehrfamilienhausbebauung. Diese dürften sich auf rd. 2.500 bis 3.000 € brutto belaufen.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan 2012/13 der AWM sicher gestellt.

Zusammenfassung:

Die Bundesregierung hat ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen. Dies soll zum 01.06.2012 in Kraft treten. Es erweitert die Anforderungen an die getrennte Erfassung von Abfällen und führt eine Getrennthaltungspflicht für Papier, Metall, Kunststoff und Glas ein.

Im Hinblick auf die getrennte Erfassung steht die Einführung einer Wertstofftonne im Mittelpunkt der Diskussion. Dies betrifft sowohl die Art und Weise der Wertstoffeffassung als auch die Frage der Verantwortung (kommunal oder privat). Gleichzeitig enthält das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz Neuregelungen und Erleichterungen für eine gewerbliche Sammlung von Abfällen.

Um eine solche auszuschließen und um die Funktionsfähigkeit der Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht zu gefährden, empfehlen die AWM, noch vor dem Inkrafttreten des KrWG Fragen zur Wertstoffeffassung zu klären bzw. zu regeln.

Mit der Durchführung eines Modellversuchs in zwei Versuchsgebieten der Stadt Münster positionieren sich die AWM im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer